



Raumbenutzungsreglement

- 1.** Die Pfarreiräumlichkeiten sollen für möglichst vielfältige, der Begegnung und dem Gemeindeaufbau dienende, Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Das Pfarreizentrum steht Gruppen, Vereinen und Privatpersonen offen. Priorität haben pfarreieigene Veranstaltungen. Alle Benutzungen müssen mit dem Pfarreibeauftragten und evtl. mit dem Pfarreiteam abgesprochen sein und im Belegungsplan eingetragen werden.
- 2.** Die Benutzung der Räumlichkeiten zu rein kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet.
- 3.** Im Meditationsraum sind nur liturgische und spirituelle Veranstaltungen erlaubt. Die Kirche steht zudem auch für nichtkommerzielle Konzerte zur Verfügung. Die Anfragen gehen über den Pfarreibeauftragten ins Pfarreiteam.
- 4.** Private Anlässe werden in Rechnung gestellt. Privatpersonen, die in der Paulusparrei in irgendeiner Form freiwillig, ehrenamtlich oder vollamtlich tätig sind, oder gewesen sind, bezahlen 50% der Benützunggebühren.
- 5.** Die Benutzung durch kirchliche Vereine und Gruppierungen der Paulusparrei, der evang. Kirchgemeinden Speicher, Trogen und Wald, der politischen Gemeinden Speicher, Trogen und Wald und durch gemeinnützige und caritative Organisationen sind gratis. Auswärtige kirchliche Gruppierungen bezahlen 50% der Benützunggebühren.
- 6.** Auf die Nachbarschaft des Pfarreizentrums ist Rücksicht zu nehmen. Nach 22.00Uhr ist die Beschallung auf Zimmerlautstärke zu reduzieren, und die Fenster sind zu schliessen. Veranstaltungen müssen spätestens um 24.00Uhr beendet sein.
- 7.** Im Pfarreizentrum besteht ein allgemeines Rauchverbot. Für Raucher steht beim Eingang ein Aschenbecher zur Verfügung.
- 8.** Bei Veranstaltungen mit Alkoholausschank ist der Jugendschutz im Sinne der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) Artikel 11 Absatz 1 und 2, sowie im Sinne des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (AlkG) Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe i zu wahren (keine Spirituosen und Alcopops an Jugendliche unter 18 Jahren und kein Wein und Bier an Jugendliche unter 16 Jahren).
- 9.** Bei Jugendanlässen hat zwingend eine erwachsene Person die Verantwortung zu übernehmen. Die verantwortliche Person hat während des Anlasses anwesend zu sein und auf die Einhaltung des Reglements zu achten. Insbesondere ist auf Alkoholkonsum und Sauberkeit im Pfarreizentrum und dessen Umgebung zu achten.
- 10.** Für Autos stehen die Parkplätze oberhalb des Pfarreizentrums zur Verfügung.



- 11.** Die Räume sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden: Die Bestuhlung wieder erstellen, Geschirr abwaschen und verräumen, eigene Materialien wieder mitnehmen, Boden besenrein wischen, Tische putzen, Fenster und Türen schliessen und grössere Mengen Abfall selbst entsorgen. Unbedingt darauf achten, dass Kochherd/Backofen und das Licht ausgeschaltet sind.
- 12.** Beschädigungen aller Art und zerbrochenes Geschirr sind dem/der Hauswart/in zu melden. Bei grobfahrlässiger Beschädigung wird eine Rechnung gestellt.
- 13.** Umtriebe, welche durch Nichteinhaltung des Reglements entstehen, werden dem Benutzer dem Aufwand entsprechend in Rechnung gestellt. Zusätzlicher, aussergewöhnlich hoher Reinigungsaufwand durch die/den Mesmer/in wird in Rechnung gestellt.
- 14.** Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten erfolgen nach frühzeitiger Absprache mit der/dem Hauswart/in. Bei speziellen Anlässen soll spätestens eine Woche vor dem Anlass mit der/dem Hauswart/in Kontakt aufgenommen werden.

15. Benutzungsgebühren

Kirche		gratis
Meditationsraum	pro Tag oder Abend	80.00
Foyer + Saal	pro Tag oder Abend	80.00
Küche (inkl. Geschirr)	pro Tag oder Abend	80.00
Sitzungszimmer	pro Tag oder Abend	50.00
Schulzimmer	pro Tag oder Abend	50.00
Medien-Geräte	Beamer, Flip-Chart, OHP, DVD	30.00
Kaffeemaschine	Pfarrereimitglieder pro Kaffee	1.00
	Auswärtige pro Kaffee	2.00

Bei zusätzlichem Mehraufwand für die/den Hauswart/in bei starker Verschmutzung wird pro Arbeitsstunde 30.00Fr. verrechnet. Dieser Dienst kann nach Rücksprache mit dem/der Hauswart/in auch im Voraus gewünscht werden.

16. Bezahlung:

Überweisung auf Konto:

PC Konto 90–319–6 Kath. Kirchgemeinde Speicher-Trogen-Wald

oder bar gegen Quittung an Sekretariat:

Sekretariat Paulusparrei, Bruggmoos 29, 9042 Speicher

17. Gültig ab

Durch Beschluss der Kirchenverwaltung vom 25. Oktober 2017 auf den 1. Dezember 2017 in Kraft gesetzt.

9042 Speicher, 25. Oktober 2017

Kath. Kirchenverwaltung Speicher Trogen Wald